

ANZEICHEN UND HINWEISE AUF KINDESMISSHANDLUNG UND SEXUELLEN MISSBRAUCH

Bemerkung: der untenstehende Text wurde weitgehend von der Internetseite von Grimabu (Freiburgische berufsübergreifende Gruppe zur Prävention von Kindesmisshandlungen und sexuellem Missbrauch von Kindern) übernommen.

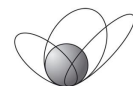
Es gibt verschiedene Arten von Hinweisen:

Konkrete, sichtbare Spuren

- Verdächtige und/oder häufige Verletzungen
- Blutergüsse, blaue Flecken, Brand- und Bisswunden, Knochenbrüche, Hirnerschütterung, Schütteltrauma («Babyschütteln»)
- Chronische Hautprobleme
- Schlechte Zahn- und Körperhygiene
- Schwangerschaft bei einem jungen Mädchen (Kind)
- Vorliegen von sexuell übertragbaren Krankheiten
- Wachstumsrückstand (Nahrungsentzug, mangelnde oder falsche Ernährung und/oder Mangel an Liebe und Zuwendung)
- Nachlässige Bekleidung
- Wiederholt unentschuldigtes Nichteinhalten von Terminen bei Spezialisten.

Psychische Auffälligkeiten äussern sich vorwiegend als kognitive Störungen und Verhaltensauffälligkeiten

- Plötzlicher Gemütswechsel
- Rückfall in kindliches Verhalten (namentlich Einnässen)
- Innerer Rückzug, tiefe Traurigkeit, niedriges Selbstwertgefühl
- Schlaf- und Essensstörungen



- Häufige oder kaum erklärbare Erkrankungen
- Unfallanfälligkeit
- Flucht, Selbsttötungsversuch
- Sexualisiertes Verhalten, Äusserungen oder detaillierte Kenntnisse über sexuelle Aktivitäten, die nicht dem Alter des Kindes entsprechen, sexuelle Handlungen an oder mit jüngeren Kindern
- Straffälligkeit, Prostitution
- Suchtverhalten, insbesondere Alkohol-, Drogenkonsum und Einnahme von giftigen Stoffen, regelmässige, nicht ärztlich verordnete Medikamenteneinnahme

Psychische Auffälligkeiten, die Folge einer Kindesmisshandlung oder eines sexuellen Missbrauchs sein könnten, müssen nach [Alter des Kindes](#) beurteilt werden. Zudem dürfen die Häufigkeit und Dauer der schädigenden Einwirkung sowie die Beziehung des Kindes zum Täter nicht ausser acht gelassen werden.



Auch wenn zahlreiche Verhaltensweisen auf eine Misshandlungs- und/oder Missbrauchssituation hinweisen können, darf nicht vergessen werden, dass psychologische Störungen eben so gut aus anderen Leidenssituationen heraus entstehen, wie z.B. Armut, Arbeitslosigkeit eines Elternteils, Trennung und Scheidung, längerer Spitalaufenthalt, usw. Deshalb dürfen solche Anzeichen nicht zum vornherein als sicherer Beweis einer Misshandlung oder eines Missbrauchs gewertet werden.

Für weitere Informationen:

<http://www.fr.ch/sej/de/pub/schutz.htm>